



## Verbände- plattform GRÜNLAND

### Wie weiter mit dem Grünland in der GAP nach 2027?

Eine nachhaltige Bewirtschaftung des multifunktionalen, standörtlich sehr vielfältigen Dauergrünlandes (C-Speicherung, Boden-, Wasser-, Erosionsschutz, biotischer Ressourcenschutz, Erholungs- und Bildungsfunktion) ist nur mit integrierter Haltung von ausreichend Raufutterfressern möglich. Sie verwerten die nicht-essbare Biomasse vom Grünland zu Milch, Fleisch und Wolle ohne Nahrungskonkurrenz. Unter den Marktbedingungen und den ökologischen sowie sozialen Standards in Deutschland ist die Erhaltung des Dauergrünlandes nicht wirtschaftlich zu gestalten. Dadurch droht vielerorts eine weitere Aufgabe der Bewirtschaftung.

Die GAP der laufenden Förderperiode hat mit ihren Vorgaben zur Konditionalität und zu den Ökoregelungen ein anspruchsvolles, ambitioniertes Umweltniveau der 1. Säule erreicht und die wirtschaftlichen Aspekte mit der erforderlichen Einkommensgrundstützung sind berücksichtigt worden. Die Zuwendungsvoraussetzungen sind in ihrer Komplexität, d.h., der Kombination aus Konditionalität, Ökoregeln und Agrarumweltmaßnahmen, viel zu anspruchsvoll für die betroffenen Landwirte wie auch für die Agrarverwaltung.

Für die nächste Förderperiode muss deshalb eine reale, praxistaugliche Vereinfachung der Maßnahmen, konkret der Zuwendungsvoraussetzungen sowie Dokumentations- und Nachweispflichten, das oberste Ziel sein, damit die GAP bei den Landwirten Akzeptanz findet und die agrar- wie umweltpolitischen Ziele des Nationalen Strategieplanes zur GAP erfüllt werden können.

Die Bewirtschaftung und damit Aufrechterhaltung der Multifunktionalität des Dauergrünlandes dient auch in besonderer Weise dem Gemeinwohl einer Gesellschaft. Eine oft diskutierte, allein auf Klima- und Umweltschutzleistungen reduzierte „Gemeinwohlprämie“ wird der Grünlandbewirtschaftung in keinsten Weise gerecht. Gemeinwohl ist mehr und deshalb gehören der Beitrag zur Versorgung der Bevölkerung mit Lebensmitteln und die Bereitstellung von Rohstoffen für die Industrie sowie die mit der Landwirtschaft einhergehenden sozialen Leistungen essenziell dazu. Mit der „Gemeinwohlprämie“ soll also eine Prämie für nicht am Markt handelbare ökologische Leistungen konstruiert werden. Für die mit der Landnutzung gezielt erbrachten Umweltleistungen müssen die Landwirte bezahlt werden und nicht nur eine Prämie erhalten!

Unsere grundsätzlichen Forderungen und Vorschläge für die Zukunft des Grünlandes sind:

1. Das **Agrarbudget** im EU-Haushalt muss erhöht werden. Ohne ein stabiles Budget auf realer Grundlage, d.h., mit einer inflationsbedingt nominellen Erhöhung, sind die komplexen Herausforderungen nicht zu bewältigen. Die GAP trägt maßgeblich dazu bei, dass die Landwirtschaft den entscheidenden Beitrag zur Ernährungssicherheit leisten und gleichzeitig einen aktiven Ressourcenschutz betreiben sowie den Erhalt der Kulturlandschaft sichern kann.
2. Die **Säulenstruktur** ist beizubehalten. Die Säulen müssen jedoch inhaltlich klar voneinander abgegrenzt sein. Den Ländern sollten ihre Gestaltungsspielräume in der 2. Säule bei den AUKM nicht durch vergleichbare, aber bundeseinheitliche Maßnahmen in der 1. Säule genommen werden (Übersicht).

| <b>GAP nach 2027</b>  |   |
|---|---|
| <b>1. Säule</b><br>EGFL-EU finanziert<br>bundesweite Maßnahmen (1-5 kombinierbar)   | <b>2. Säule</b><br>ELER+MS kofinanziert<br>regionspezifische Maßnahmen  |
| <b>1 Grünland-Erhaltungsvergütung</b><br>(Grassland Basic Remuneration)<br>Mindestbewirtschaftung: Nutzung nach Basisvorgaben und Verwertung  | <b>1 Schutz Biotopgrünland AUKM (produktionsintegriert)</b><br>zielorientiert und handlungsbeschreibend<br>Kooperationen, Forschung |
| <b>2 Ökoregelungen Grünland</b><br>- grünlandbasierte Fütterung der Milchkühe und Nachzucht<br>- Gesamtbetriebsextensivierung<br>- artenreiches Extensivgrünland (Kennarten)<br>- Altgrasstreifen/ -flächen | <b>2 Ausgleichszulage</b><br>für Benachteiligte Gebiete   |
|   | <b>3 Agrarinvestitionsförderung</b><br>Spezialtechnik, bauliche Anlagen,<br>Digitalisierung u. Technologieförderung                 |
| <b>3 Einkommensunterstützung</b> für<br>Mutterkühe, Mutterschafe, Mutterziegen  | <b>4 Gesamtbetriebliche Beratung</b>  |
| <b>4 Junglandwirte</b>  | <b>5 ländl. Entwicklung, Agrarstruktur, Aus-/ Weiterbildung, Vermarktung</b>  |

Die 1. Säule ist weiterhin als Ersatz der Marktordnung erforderlich für Maßnahmen, die bundesweit umgesetzt werden können. Eine generelle Grünland-Erhaltungsvergütung für eine verpflichtende Aufrechterhaltung der Mindestbewirtschaftungsintensität auf allen betrieblichen Grünlandflächen und damit für den flächendeckenden Erhalt des vorhandenen Dauergrünlandes (EU-Erhaltungsgebot) ist unverzichtbar, weil die Grünlandbewirtschaftung mit den einhergehenden Sozialleistungen unter den verschärften Wettbewerbsverhältnissen nicht wirtschaftlich machbar ist. Hier besteht eine besondere Bedürftigkeit. Eine solche flächengebundene Zuwendung wäre eine wegweisende Entscheidung für die mit der Grünlandwirtschaft verbundene arbeitsintensive Haltung von Raufutterfressern und für die Zukunft der vom Dauergrünland geprägten einmaligen Kulturlandschaften. Sie wäre vor allem eine Voraussetzung dafür, dass die Grünlandwirtschaft ihren Beitrag zur Ernährungssicherung leisten kann!

Weitere Bestandteile der 1. Säule sollten freiwillige, bundesweit einheitlich umsetzbare Maßnahmen sein. Die aktuellen Ökoregelungen zur Grünlandextensivierung sowie die Beihilfen für Mutterkühe, -schafe, -ziegen wirken bereits und sollten beibehalten werden. Eine Erhöhung der Beihilfen für Mutterkühe ist erforderlich. Die Benachteiligung der Betriebe mit Mutterkühen bei gleichzeitiger Milchviehhaltung muss beendet werden, d.h., die Beihilfen sind auch diesen Betrieben zugänglich zu machen. Vor allem aber fehlen unterstützende Maßnahmen für die Grünlandbewirtschaftung mit Milchvieh, z.B. die Maßnahme „Grünlandbasierte Fütterung der Milchkühe und Nachzucht“. Die Förderung von Junglandwirten ist zu erhöhen. Sie kann als Beihilfe für eine Betriebsübernahme dienen, den Generationswechsel erleichtern und die Hofnachfolge attraktiver machen. Die Beihilfe sollte sich am fortschreitenden Strukturwandel orientieren.

In dieser Zusammensetzung tragen die Zuwendungen/ Beihilfen aus der 1. Säule entscheidend zur Nachhaltigkeit der Grünlandwirtschaft (ökonomisch-ökologisch-sozial) bei.

Die 2. Säule muss die Voraussetzungen für eine gezielte länderspezifische Gestaltung des freiwilligen Agrarumwelt- und Klimaschutzes bieten. Im Zentrum sollten neben Grünlandextensivierungsmaßnahmen vor allem der Schutz des Biotopgrünlandes (FFH u.a. naturschutzfachlich wertvolle Grünlandtypen) sowie Maßnahmen zur Klimaanpassung stehen. Erforderlich dafür bleiben sowohl handlungsbeschreibende als auch zielorientierte, ökonomisch attraktive AUKM, die eine hohe Flächeneffizienz erreichen, z.B. Kennartenvielfalt, THG-Reduktionsziele, Extensivweidesysteme. Für den Biotop- und Lebensraumschutz sind spezifische, praktikable, handlungsvorgebende Maßnahmen mit länderspezifischer Flächenrelevanz erforderlich.

Die Ausgleichszulage (AGZ) für Benachteiligte Gebiete ist und bleibt unverzichtbar. Sie muss weitergeführt bzw. wieder eingeführt werden. Sie ist das einzige unbürokratische Instrument, welches die natürlichen, objektiv standortbedingten Bewirtschaftungsnachteile ausgleicht. Diese Gebiete sind für die Gesellschaft aus Sicht des Umwelt- und Kulturlandschaftsschutzes sowie der touristischen Attraktivität sehr wertvolle Naturräume. Erforderlich ist eine intelligente Ausgestaltung anhand der bewährten bodenphysikalischen Kriterien in Abhängigkeit vom betrieblichen Grünlandanteil und einem Mindesttierbesatz an Raufutterfressern je ha Grünland. Die AGZ leistet einen durch Nichts zu ersetzenden Beitrag zur Erwirtschaftung eines sozialen

Mindestniveaus beim Einkommen für betriebliche Leistungen zur Biodiversität und zur Erzeugung von Fleisch, Milch und Wolle aus der Region. Es wäre eine „gezielte Einkommensstützung für bedürftige Betriebe“ gem. der Empfehlung des GAP-Strategiedialogs.

Die Agrarinvestitionsförderung muss Prioritäten neu definieren, auch Spezialtechnik und bauliche Anlagen für die Grünlandwirtschaft sowie Technologieförderung in Form von Precision Farming und Smart Farming aufnehmen und die Innovationen attraktiv fördern.

Die finanzielle Unterstützung einer gesamtbetrieblichen Beratung ist dringender denn je. Dabei muss sie als Einheit von Produktionstechnik, Umwelt- und Naturschutz sowie Betriebswirtschaft umgesetzt werden können.

Ländliche Räume brauchen die finanzielle Unterstützung vorrangig für agrarstrukturelle Maßnahmen sowie für eine stabile Vermarktungs- und Infrastruktur.

3. Die **Vereinfachung** der Förderstruktur und -abwicklung wie auch der Zuwendungsvoraussetzungen sind Grundvoraussetzungen für ein funktionierendes System. Dazu zählt z.B. auch ein einheitlicher GVE-Schlüssel für die Maßnahmen der 1. und 2. Säule. Mit weiter steigenden Antrags-, Dokumentations- und Nachweispflichten werden zunehmend noch mehr Betriebe die Tierhaltung mit Raufutterfressern aus wirtschaftlichen Gründen und/oder wegen steigender Anlastungsrisiken aufgeben. Dies hat natürlich auch Konsequenzen für die Grünlandbewirtschaftung an sich und würde die flächendeckende Landbewirtschaftung in Frage stellen. Bei Dokumentation und Nachweisführung sollten sinnvolle, einfache, aber auch neue Technologien zur Anwendung kommen. Die Kontrollmaßnahmen müssen auf ein Mindestmaß reduziert werden.
4. **Planungssicherheit** ist Basis für eine zielführende Umsetzung der GAP. Nach Inkrafttreten von Gesetzen und Verordnungen muss sichergestellt sein, dass sich über die gesamte Förderperiode Inhalte und Beihilfen nicht verschlechtern oder permanenter Veränderungen unterliegen. Alles andere führt nur zu Unsicherheit, Verwirrung und Entmutigung der nachrückenden Generation.
5. Entwicklung spezialisierter **Ausbildungsprogramme und Weiterbildungsangebote** für eine nachhaltige Grünlandbewirtschaftung.
6. Unterstützung der **Vermarktung** grünlandbasierter regionaler Produkte durch Maßnahmen zur Verbesserung der Marktposition der Grünlandbewirtschaftler.

Die GAP muss so ausgestaltet werden, dass die Grünlandwirtschaft nachhaltig, d.h., ökonomisch, ökologisch und sozial, dauerhaft lösungsorientiert geführt werden kann. Dafür braucht es eine an der Praxis orientierte Förderphilosophie, um einen wirksamen Beitrag zu den wirtschaftlichen, sozioökonomischen als auch den Umwelt- und Klimazielen der EU leisten zu können. Das erfordert eine ansprechende finanzielle Unterstützung, um die Grünlandbewirtschaftung gegenüber klimatischen Veränderungen resilient zu machen, ihr eine wirtschaftliche Perspektive zu bieten und ihre Multifunktionalität zukunftsfähig zu erhalten.

Dieses **Grundsatzpapier** vertreten wir als **Verbändeplattform GRÜNLAND**:

| Verband  | Ansprechpartner    | Logo |
|--|--------------------|------|
| Deutscher Grünlandverband e.V. (DGV)   | Simone Hartmann    |      |
| Arbeitsgemeinschaft Futtersaaten, Futterbau und Futtermittelkonservierung e.V. (AG FUKO) | Karsten Bommelmann |      |
| Interessenverband Milcherzeuger e.V. (IVM)   | Christian Schmidt  |      |
| ARGE Heumilch Deutschland  | Markus Fischer     |      |
| Bundesverband Rind und Schwein e.V.  | Anne Menrath       |      |
| Bundesverband Deutscher Galloway-Züchter e.V.  | Arno Molter        |      |
| Bundesverband Deutscher Angus-Halter e.V. (BDAH)   | Richard Brinette   |      |

|  |                         |   |
|--|-------------------------|---|
| Verband Deutscher Simmentalzüchter e.V. (VDSimmental)                          | Claudia Pieter          |    |
| Verband der Deutschen Charolais Züchter e.V.                                   | Stefan Damm             |    |
| Maine-Anjou Verband Deutschland e.V. (MAVD)                                    | Hans-Volkert Otzen      |    |
| Bundesverband Deutscher Limousin-Züchter e.V.                                  | Josefine von Hollen     |    |
| Bundesarbeitsgemeinschaft Rotes Höhenvieh                                      | Josef Spahn             |    |
| ProRind und Arbeitsgemeinschaft Deutsches Braunvieh                            | Norbert Meggle          |    |
| Bundesverband deutscher Salerszüchter und -halter e.V.                         | Thomas Johlen           |    |
| Verband Deutscher Welsh Black Züchter und Halter e.V.                          | Franziska Michaelis     |    |
| Bundesverband Deutsche Hereford Züchter e.V.                                   | Carsten Schmidt         |    |
| Verband Deutscher Highland-Cattle Züchter und Halter e.V.                      | Antje Pommer            |   |
| Dexter Verband Deutschland e.V.  | Dr. Walter Reulecke     |  |
| Verband deutscher ZwergZebuZüchter und Halter e.V.                             | Wolfgang Lomp           |  |
| Landesverband Thüringer Ziegenzüchter e.V.                                     | Dr. Katja Peter         |  |
| Landesverband Thüringer Schafzüchter e.V.                                      | Jens-Uwe Otto           |  |
| Pferdezuchtverband Sachsen-Thüringen e.V.                                      | Christian Kubitz        |  |
| Arbeitsgemeinschaft Sächsischer Tierzuchtorganisationen e.V.                   | Annamaria Chaveco Ojeda |  |
| Almwirtschaftlicher Verein Oberbayern e.V. (AVO)                               | Hans Stöckl             |  |
| Alpwirtschaftlicher Verein im Allgäu e.V. (AVA)                                | Dr. Michael Honisch     |  |
| Forum Pro Schwarzwaldbauern e.V.   | Siegfried Jäckle        |  |
| Landschafts-Förderverein Nuthe-Nieplitz-Niederung e.V.                         | Peter Koch              |  |
| Landschaftspflegeverband Thüringer Wald e.V.                                   | Florian Meusel          |  |
| Naturpark Thüringer Wald e.V.  | Tilo Kummer             |  |
| Bundesfachverband Landwirtschaftlicher Trocknungswerke Deutschland e.V. (BLTD) | Sebastian Proske        |  |